



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-380/2017					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 09.10.2017					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Stadtwerke					
Betreff:							
Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018-2020 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.11.2017	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
01.11.2017	Ortschaftsrat Düben	4	3	0	3	0	0
01.11.2017	Ortschaftsrat Zieko	3	2	0	2	0	0
01.11.2017	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
02.11.2017	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	9	0	9	0	0
30.11.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Grundlage der vorgelegten Trinkwasserkalkulation, die Trinkwassergebühr ab 01.01.2018 in Höhe von 3,50 € netto unverändert bleibt. Die Gebühr wird als Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben. Zuzüglich zu dieser Gebühr ist das Wasserentnahmeentgelt - in festgelegter Höhe - und die Umsatzsteuer, entsprechend des im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuersatzes, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich, entsprechend dem gültigen Wasserentnahmeentgelt (0,05 €/m³) und des gültigen USt-Satzes (7 %), ein Brutto-Betrag in Höhe von 3,80 €/m³.

Beschlussbegründung:

Da die Kalkulation des Gebührenzeitraumes 2018 - 2020 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2015 - 2017 keine Änderung der Gebühr erforderlich macht, bleibt die Gebühr unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister